

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 304/2003  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Zuschüsse an ausländische Vereine****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausländerbeirat

Sozial- und Seniorenausschuss

**Termine:**

11.11.2003

11.11.2003

**Beschlussvorschlag:**

Die Veranstaltung wird mit 33,00 EUR bezuschusst

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	33,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.498.7805.0

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Verabschiedung des Haushalts 2003.

**Begründung:**

Dem Sozialamt liegt ein weiterer Antrag zur Bezuschussung einer Veranstaltung vor.

Es stehen noch 1.300,00 EUR aus der HHST. 1.498.7805.0 (Kulturarbeit von und mit Ausländern - Gesamtansatz: 6.175,00 EUR) zur Zuschussvergabe zur Verfügung.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 empfohlen, ausländische Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen finanziell stärker zu unterstützen. Dieser Empfehlung hat der Sozial- und Seniorenausschuss bei den Bewilligungen seit 1999 entsprochen.

Antrag des

**MK Alevitischen Kulturzentrums**

Das MK Alevitische Kulturzentrum e. V. hat im Laufe der letzten Jahre aktive Vereinsarbeit geleistet. Der Verein nutzt die Räume in der Knapper Str. regelmäßig u.a. auch für verschiedene Informationsveranstaltungen.

Der Kontakt zum Verein ist ausgesprochen gut.

Der Verein arbeitet kontinuierlich im "Arbeitskreis Ausländischer Vereine" mit.

Die in den letzten Jahren bewilligten Zuschüsse sind zuverlässig und korrekt abgerechnet worden.

Dem Sozialamt liegt folgender Antrag vor:

Veranstaltung	28.06.2003 Kulturabend der alevitischen Jugend	760,00 EUR
---------------	--	------------

Die Veranstaltung ist vollständig abgerechnet worden. Alle erforderlichen Unterlagen wurden dem Sozialamt zur Prüfung vorgelegt.

Neben der Miete der Räumlichkeiten (Haus der Jugend), der Musikgruppe und Plakaten sind Kosten für den Kauf einer Mikrofonanlage in Höhe von 399,00 EUR , Kostümen und Requisiten geltend gemacht worden.

Anzuerkennen und anzurechnen sind die Kosten für

Miete	170,00 EUR
Mietkosten für Proben	60,00 EUR
Musikgruppe	200,00 EUR
Plakate / Werbung	138,70 EUR
Dekostoff	21,50 EUR

Die Mikrofonanlage gehört zur Ausstattung eines Vereins der vielseitige Aktivitäten auch in der Öffentlichkeit durchführt. Sie kann somit auch über einen langen Zeitraum von anderen Gruppierungen innerhalb des Vereins genutzt werden, und ist nicht den Kosten dieser Veranstaltung zuzuschlagen.

Bei den Belegen der gekauften „Kostüme“ und Requisiten handelt es sich um Quittungen über Einkäufe von handelsüblichen Bekleidungsstücken und Gegenständen, die auch anderweitig hätten beschafft werden können und / oder weiterhin im Alltag verwendet werden können.

Eine Anerkennung dieser Kosten ist somit abzulehnen.

Den o.a. Ausgaben in Gesamthöhe von 590,20 EUR stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern (92 Karten à 5,00 EUR = 460,00 EUR) und Speisen- und Getränkeverkauf (89,00 EUR). in Höhe von 549,00 EUR gegenüber

**Unterdeckung: 590,20 EUR – 549,00 EUR = 41,20 EUR**

**Bezuschussung: ca 80% von 41,20 EUR = 33,00 EUR**

Lüdenscheid, den

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter